

Hausordnung der Realschule plus und Fachoberschule Kaisersesch

1. Verhalten vor Schulbeginn und während der Pausen

- Während der Pausen ist das Verlassen der Schulhöfe verboten.
- Die Klassen 7 bis 10 haben in den Pausen im und vor dem Altbau (außer Verkauf Hausmeister) nichts verloren.
- Die Toiletten im Altbau sind für die Klassen 7 bis 10 tabu.
- Auch den 5. und 6. Klassen ist der Aufenthalt im Altbau während der Pausen nicht gestattet (Sommerregelung).
- Vor dem Unterricht dürfen sich die Schüler/innen nur in der **eigenen Klasse** aufhalten.
- Fußball darf nur mit Softbällen gespielt werden.
- In den Gebäuden besteht absolutes Ballverbot.
- Das Skaten ist während der Schulzeit im Gebäude und auf dem Schulhof strikt verboten.
- Die Toiletten werden nur in Pausen aufgesucht.
- Schneeballwerfen ist aus Sicherheitsgründen strengstens verboten.
- Heelies sind aus Unfallschutzgründen in der Schule nicht erlaubt.
- Alle Schüler sind verpflichtet, das schuleigene Hausaufgabenheft zu führen.
- In der Wechselpause dürfen sich die Schüler nur in der eigenen Klasse aufhalten
- Die Schüler der FOS-Klassen dürfen in den Pausen das Schulgelände verlassen und unterliegen nicht der Beaufsichtigung.
- In Freistunden dürfen sich die Schüler der FOS-Klassen entweder im Klassenraum oder außerhalb des Schulgeländes aufhalten. Dabei müssen sie sich so verhalten, dass niemand gestört wird.

2. Rauchen

- Das Rauchen auf dem Schulgelände und insbesondere in den Toiletten ist strikt verboten. Wer beim Rauchen erwischt wird, hat mit schwerwiegenden Konsequenzen zu rechnen.

3. Sauberkeit in den Klassen, im Gebäude und auf dem gesamten Schulgelände

- Die Schüler sind für die Sauberkeit in und vor ihren Klassen selbst verantwortlich.
- Müll wird nur in die überall vorhandenen Abfalleimer entsorgt.
- Schulmöbel, insbesondere Tische, dürfen nicht „bekritzelt“, verkratzt oder in sonstiger Weise beschädigt werden.
- Das Spucken ist ekelhaft und unhygienisch und deshalb unbedingt zu unterlassen.
- Jede Klasse hat Schulhofdienst. Dieser ist gewissenhaft durchzuführen.

4. Handys / MP3-Player / Kopfhörer

- Handys, MP3-Player, iPods u. ä. müssen **während des gesamten Schulbetriebs (07:30 bis 16:00 Uhr) ausgeschaltet sein**.
- Bei Nichtbeachtung dieser Regel werden sie vom Lehrer eingezogen und müssen dann von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.